



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Elke Kessel

Wiesbaden, 15.07.2010

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 20. Juli 2010, um 18:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung und
ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

Tagesordnung

1. 10-F-07-0018

Vergabeentscheidung Platz der Deutschen Einheit
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 14.07.2010-

Vorbemerkung: Die hier folgenden Fragen haben wir der Verwaltung auch zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt, da wir die Vorlage der entsprechenden Unterlagen erwarten und eine angemessene Zeit haben möchten, den Inhalt abschließend zu prüfen. Die zusätzliche mündliche Beantwortung soll auch der Möglichkeit der Nachfrage dienen.

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

Teil A.

1.

Da seitens der LH Wiesbaden geplant ist, die Sporthalle in den ersten 30 Jahren anzumieten, wird um Mitteilung gebeten, welche Vorstellungen der Magistrat hat bei der zur Verfügungsstellung der Halle an Vereine, die in der Bundesliga spielen und an sonstige Vereinssport anbietenden Vereine in Wiesbaden (Nulltarif oder ca. Anmietkosten pro Stunde und Hallensegment)?

2.

Warum sind trotz fehlenden Satzungsbeschlusses bereits umfangreiche und kostenintensive Straßenbaumaßnahmen in der Realisierung?

3.

In der Sitzungsvorlage, DL NR. 20/10-9 vom 7.6.2010 (Bebauungsplanentwurf) werden auf Seite 22 unter Ziffer 8 die voraussichtlichen Kosten für Straßenausbau- und Umgestaltung mit 1,15 Millionen, der Ausbau des Stadtplatzes und des Faulbrunnenplatzes mit 1,89 Millionen € und der Ausbau des Quartiersplatzes mit 570.000 € veranschlagt. In der Presse war mehrfach zu lesen, dass sich während der Baudurchführung zahlreiche negative "Überraschungen" ergeben hätten. Welche Kosten sind bisher für obige Maßnahmen angefallen und wie ist derzeitige Kostenschätzung bis zum Abschluss der Maßnahmen?

4.

Welche Umbaupläne gibt es bezüglich der Elly-Heuss-Schule? Trifft es zu, dass der Bebauungsplanentwurf vorsieht, dass der an der Schwalbacher Straße gelegene Gebäuderiegel abgerissen werden soll bis in Höhe des alten Hauptgebäudes und dieser Teil dann in Richtung Dotzheimer Straße auf dem derzeitigen Schulhof darangesetzt werden soll? Soll dies bereits realisiert werden, auch wenn der Bebauungsplan und Baugenehmigungen für den Platz der Deutschen Einheit noch nicht beschlossen ist bzw. nicht vorliegen? Anmerkung: Wenn der fragliche Gebäudeteil nicht abgerissen wird, bestünde die Möglichkeit, auf dem derzeitigen Schulhof, parallel zur Schwalbacher Straße eine Sporthalle für die Schule zu errichten. Der Schulhof könnte dann erweitert werden in dem Carré in Richtung Platz der Deutschen Einheit/Bertramstraße.

Teil B (möglicherweise nicht öffentlich zu beantworten)

5.

Bezüglich Anlage 3 zu DL 21/10 NÖ 10-V-01-0010 wird es für erforderlich gehalten, dass alle relevanten Vertragsentwürfe vorgelegt werden. Anderenfalls sind Folgemaßnahmen und Folgekosten völlig unklar und nicht nachvollziehbar und beinhalten erhebliche wirtschaftliche Risiken für den Haushalt der LH Wiesbaden. Es wird um Übermittlung der Vertragsentwürfe gebeten.

6.

Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Magistrat bzw. die SEG davon ausgegangen, dass die Sporthalle auf Kosten der LH Wiesbaden errichtet wird, von ihr bezahlt und betrieben wird? Wann und warum ist man hiervon abgegangen und auf ein Anmietungsmodell umgeschwenkt? Es wird darauf hingewiesen, dass immerhin noch im Parlamentsbeschluss vom 13.11.2008 Baukosten für die Stadt von ca. 16,5 Mio Euro angegeben wurden und nach dieser Maßgabe die Errichtung der Halle angegangen worden ist. Gab es konkrete und nachvollziehbare Kostenschätzungen für den Bau der Sporthalle, wenn ja, welche, und auf welchen Betrag haben diese sich belaufen und aus welchen Positionen setzen sie sich zusammen? Anmerkung: Ursprünglich hieß es im Jahr 2007, über eine Schulsporthalle hinaus würden für eine bundesligataugliche Halle 2 Mio Euro Mehrkosten entstehen. Dann wurden im Haushalt 9 Mio Euro bereitgestellt und schließlich 16,5 Mio Euro. Als man die Bieter zu Angeboten am 27.04.2010 aufgefordert hat, hat man es dann offen gelassen, ob - die Sporthalle angemietet wird oder im Eigentum der Stadt bleibt? Wann und wie ist die Sache dergestalt verhandelt worden, dass ein Anmietungsmodell realisiert werden soll? Sind bei den Mietkosten auch Baukosten für das Tiefgeschoss mit eingerechnet worden? Hat die Stadt Nutzungsrechte bezüglich dieses Tiefgeschosses?

7.

Woraus resultiert die im Parlamentsbeschluss vom 13.11.2008, Nr. 0533, angegebene Erhöhung der Kubatur gegenüber dem Wettbewerbssieger von 37.000 m³ auf 51.000 m³ und mit welchen Folgekosten wäre eine derartige Errichtung mit umfangreicherer Kubatur verbunden?

8.

In Verbindung mit Frage 11 ergibt sich aus der Vorlage, dass sich das Vorhaben seit der europaweiten Ausschreibung erheblich geändert hat (vgl. II.1.5. dieser Ausschreibung). Dies betrifft zum Einen die dort angegebene BGF-Fläche von 9400 Quadratmeter für eine Tiefgarage, aber auch die Fläche für die Sporthalle, die von 6.200 Quadratmeter auf 5.800 Quadratmeter BGF reduziert worden ist. Bei der ursprünglichen Nutzungsbeschreibung ist die Wohnnutzung ausgeschlossen, ebenso die Vereinssportnutzung. Hinzu kommen andere Änderungen wegen des Baugrundes und sonstige Abweichungen von dem preisgekrönten Architektenentwurf. Es wird deswegen die Frage aufgeworfen, ob deswegen die Ausschreibung von Januar 2009 zwingend wiederholt werden muss, um allen ursprünglichen und potenziellen Wettbewerbern die Möglichkeit einer Bewerbung zu geben und ob deswegen gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1 und 2 VOB/A die Ausschreibung aufgehoben werden muss? Sollte der Magistrat diese Frage nicht aus eigener Sachkunde beurteilen können, wird angeregt, sich zur Beantwortung an die Nachprüfstelle, die Vergabekammer des RP Darmstadt, zu wenden und die Auskunft dann vorzulegen.

9.

Die Ausschreibung kann auch aufgehoben werden nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aus "schwerwiegenden Gründen". Sieht der Magistrat solche schwerwiegenden Gründe wegen der Risiken und Kosten in Bezug auf den Baugrund und den teuren Hochbaukosten mit den entsprechenden Folgen bei den Mietkonditionen? Sieht der Magistrat solche Gründe in der deutlich verschlechterten Haushaltslage? .

10.

Wer hat den Inhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe, die am 27.4.2010 an die Bieter gegangen ist, verfasst und beschlossen? Es wird um Information über den Inhalt und zur Verfügungsstellung gebeten. Gleichzeitig wird zur näheren Nachvollziehbarkeit und Überprüfung auch um Überlassung der beiden fristgerecht eingegangenen Angebote gebeten.

2. 10-F-07-0019

Vergabeentscheidung Platz der Deutschen Einheit
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 14.07.2010-

Vorbemerkung: Die hier folgenden Fragen haben wir der Verwaltung auch zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt, da wir die Vorlage der entsprechenden Unterlagen erwarten und eine angemessene Zeit haben möchten, den Inhalt abschließend zu prüfen. Die zusätzliche mündliche Beantwortung soll auch der Möglichkeit der Nachfrage dienen.

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1) Die Tatsache, dass seit der europaweiten Ausschreibung bis heute 1 1/2 Jahre verstrichen sind und dass in dieser Zeit zahlreiche Gespräche mit den Bewerbern, Architekten und sonstigen Fachleuten stattgefunden haben, lässt uns äußerste Schwierigkeiten in der Baudurchführung des Projektes vermuten. Es wird ergänzend um Erläuterung gebeten, welche Problempunkte bautechnischer Art, des Betreiberkonzeptes und finanzieller Gesichtspunkte aufgetreten sind, welche Probleme im Laufe des Verfahrens bekannt wurden und wie diese gelöst werden sollen, welche Kosten damit verbunden sind und welche Risiken in der Baudurchführung bestehen.

2) Welche gegenüber einem durchschnittlich normalen Baugrund notwendigen Maßnahmen sind erforderlich, um das geplante Geschäftshaus und die Sporthalle zu realisieren? Wie hoch sind die geschätzten Kosten in absoluten Zahlen und um wieviel liegen diese prozentual höher als bei Ausführung einer vergleichbaren Hochbaumaßnahme bei normaler Bodenbeschaffenheit?

3) Es wird um Darstellung gebeten, in welchen Punkten genau die jetzt zur Ausführung geplante Hochbaumaßnahme von dem Siegermodell im Architektenwettbewerb abweicht, warum dies so ist und welche Mehrkosten hiermit verbunden sind?

4) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Durchführung aller Bauleistungen in einem Vergabeverfahren als "Wettbewerblicher Dialog" nebst den konkreten Ausschreibungs- und Vergabebedingungen als wichtige Angelegenheit der Gemeinde durch das Parlament hätte beschlossen werden müssen, ebenso wie alle wesentlichen Verfahrensschritte in einem solchen Verfahren? Wenn ja, ist ein entsprechender Parlamentsbeschluss gefasst worden? Wenn nein, warum hält der Magistrat die Beteiligung und Beschlussfassung des Parlaments für entbehrlich?

5) Warum soll eine Vergabeentscheidung erfolgen, solange nicht einmal Baurecht per Bauleitplanung besteht, weil bekanntlich der Bebauungsplan "Platz der Deutschen Einheit" als Satzung noch nicht beschlossen worden ist?

6) Wie ist in der schon erwähnten Vorlage zum Bebauungsplan, Ziffer 8.1, S. 22, folgende Formulierung zu verstehen:

"Zum Bau der Einrichtungen, die im baulichen Zusammenhang mit der Sporthalle entstehen sollen (MK1 bis MK3), wird die Stadtentwicklungsgesellschaft - SEG in einem entsprechenden Verfahren einen Investor auswählen."

Ist die Formulierung so zu verstehen, dass ein Investor nur ausgewählt werden soll für die im Zusammenhang mit der Sporthalle stehenden "Einrichtungen", nicht aber für die Sporthalle selbst?

Die folgenden Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschlussvorlage vom 22.6.2010:

7) Unter Punkt 7 der Beschlussvorlage ist von einem Auftrag an die SEG zur Koordinierung die Rede. Es wird um Mitteilung gebeten, wann und mit welchem Inhalt der Auftrag erteilt wurde. Welche finanziellen Ansprüche gegen die Stadt hat die SEG für die Durchführung des Auftrages?

8) Im Vergabe- und Wertungsvermerk der SEG, Stand 26.5.2010, wird auf 3/14 davon gesprochen, die LH Wiesbaden habe sich für ein PPP-Hochbauprojekt im Wege eines Wettbewerblichen Dialogs entschieden. Wann und durch wen ist diese Entscheidung getroffen worden?

9) Wann und durch wen sind die Kriterien für die europaweite Ausschreibung, wie am 20.1.2009 erfolgt, festgelegt und beschlossen worden?

10) Auf 7/14 wird unter Ziffer 2. angegeben, Prüfmaßstab sei das wirtschaftlichste Angebot. Es würden hierbei "die bekanntgegebenen Zuschlagskriterien gem. Ziffer 10 der Aufforderung zur Angebotsabgabe "gelten". Was ist in Ziffer 10 festgelegt worden? Wer hat wann und durch welchen Beschluss die Kriterien für die Angebotsabgabe erstellt? Um Vorlage der Kriterien wird gebeten.

11) Wie kam es dazu, daß bei der Wettbewerbsbekanntmachung vom 20.09.2007 nicht die Landeshauptstadt wie z.B. bei der Ausschreibung des Justiz- und Verwaltungszentrums als Auftraggeber erscheint, sondern die SEG und daß es bei der Bekanntmachung der 19.01.09 heißt, Auftraggeber sei die Landeshauptstadt, vertreten durch Herrn Guntrum mit der Adresse Schloßplatz 6? Wer ist jetzt Auftraggeber?

12) Im Auswertungsvermerk der SEG vom 31.3.2009 heißt es unter 3/3, dass von den drei Bietern im Rahmen einer engeren Auswahl zwei geeignete Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufzufordern seien. Es heißt bezüglich dieses Ergebnisses, dass "nach Rücksprache mit der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.3.2009 ... diese das Ergebnis mit" trage. Welche städtischen Gremien haben auf Grund welcher Information/Vorlage eine solche Entscheidung getroffen? War der Magistrat insgesamt beteiligt gewesen, warum ist dies nicht zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden?

13) Es wird um Mitteilung gebeten, wann, von wem und mit welchem Inhalt seitens der LH Wiesbaden oder der SEG im Zusammenhang mit der Gestaltung des Platzes der Deutschen Einheit mit dem Unternehmen Max Bögl GmbH u. Co. KG Kontakt aufgenommen worden ist.

14) Trifft es zu, dass eine Konventionalstrafenvereinbarung oder Ähnliches vertraglich mit dem Unternehmen vereinbart worden ist für den Fall, dass es zu einer Vergabeentscheidung nicht bis zum 31.7.2010 kommen sollte? Wenn ja, wird um Vorlage gebeten. Wann und warum wurde eine solche Vereinbarung geschlossen? Wurde sie auch mit den andern Bietern geschlossen? Ist der Magistrat und das Parlament über eine solche Vereinbarung informiert worden? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

15) Auf welche rechtliche Vorschrift beruft sich der Magistrat genau, wenn er von Ersatzansprüchen in Millionenhöhe spricht? Gibt es eine über das in den einschlägigen Gesetzen Vorgesehene hinausgehende Absprache mit der Firma Bögl über mögliche Schadenersatzforderungen? Wenn ja, gab es mit den andern Bietern entsprechende Absprachen?

16) Laut Presseberichten hat die Firma Ikea Schadenersatzansprüche wegen Bestechung in Sachen Auftragvergabe gegen die Firma Bögl geltend gemacht. Die Firma Bögl hat daraufhin eine Summe von 5 Millionen Schadenersatz an Ikea gezahlt. Bei der Wertung von Angeboten im Bieterverfahren gibt es Ausschließungsgründe, z.B. wenn der Bieter eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt (§ 16 VOB/A). Ist dies nicht ein Grund, die Firma Bögl auszuschließen?

3. 10-V-01-0010

DL 21/10-1 NÖ

Platz der deutschen Einheit - PPP-Hochbauprojekt
Verfahren im "Wettbewerblichen Dialog" - Vergabeentscheidung

4. 10-V-01-0011

DL 22/10-1 NÖ

Platz der deutschen Einheit - PPP-Hochbauprojekt
Verfahren im "Wettbewerblichen Dialog" - Vergabeentscheidung und ergänzende Untersuchung

Weitere Unterlagen zu den Fragen aus der gem. Sondersitzung der Ausschüsse für Planung, Bau und Verkehr und für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 24.06.2010/29.06.2010 werden nachgereicht.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender